



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210054, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 149  
 Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460  
 www.michelin-motorrad.de

# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDEUTLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN ANGEZEIGTEN REIFENUMMÄßEN SIND ZULASSUNGSGEMÄß ZULÄSSELICH.

12306

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e3*2002/24*0436	DUCATI	H7/00-04	1198 (ab 09)

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) vo.3.50x17- hi.6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power Pure A	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power Pure
1) vo.3.50x17- hi.6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 2CT
1) vo.3.50x17- hi.6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

**mopedreifen.de**

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

N.Geu. Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktmarketing